Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



# ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

## 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** 

7170 Black Finish



chemius.net/m3A00

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielack.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller**

SILCO, D.O.O.

Adresse: Šentrupert 5 a, 3303 Gomilsko, Slowenien

Tel.: +386 3 703 3180 Telefax: +386 3 703 3188

E-Mail: n.cvilak@silco-automotive.com

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt: Nejc Cvilak

#### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer** 

112

Notrufnummer des Lieferanten

+386 3 703 3180

## **ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Acute Tox. 4; H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 1 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## 2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





#### Signalwort: Gefahr

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

#### 2.2.2. Enthält:

Xylol (CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, Index-Nr.: 601-022-00-9)

#### 2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 2 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



#### 3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs-Nr.
Xylol <sup>[C]</sup>	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	15-25%	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332		-
Isopropylalkohol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0	10-15%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT einm. 3; H336		-
Ethylbenzen	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	5-10%	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 (Hörorgane)		-
2- Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0	2-6%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332		-
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3	<5%	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Repr. 2; H361d STOT wdh. 2; H373		-
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6	<2,5%	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT einm. 3; H335 STOT einm. 3; H336		-

## Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

## **ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Anmerkungen

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und dafür sorgen, daß sie atmen kann.

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Verunfallte Person darf nicht essen und trinken.

#### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Lösungsmittel und Verdünnungsmittel nicht verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 3 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Verletzte Person warm und an einem ruhigen Ort halten. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Inhalation

Bei (übermäßiger) Einatmung verursacht Schläfrigkeit, Schwindel, Benommenheit oder Kopfschmerzen.

Verursacht Schleimhautreizung.

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Beschädigt Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.

#### **Hautkontakt**

Es kann zur Hautentfettung kommen.

Kann allergische Reaktionen verursachen.

#### Augenkontakt

-

#### Verschlucken

-

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschpulver.

Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen und im Brandfall bildet sich dichter schwarzer Rauch. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## <u>Schutzmaßnahmen</u>

Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen.

## Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 4 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Persönliche Schutzausrüstungen

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Atemschutzausrüstung verwenden: Atemmaske mit einem geeigneten Gasfilter oder das von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgerät. Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Abschnitt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

#### Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Eventuelle Zündquellen schützen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

-

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Abflüsse und Kanalisation verhindern. Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Rückhaltung

\_

#### 6.3.2. Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen (siehe 13. Punkt des Sicherheitsdatenblattes). Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren.

### 6.3.3. Sonstige Angaben

-

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

## Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Statische Elektrizität verhindern. Explosionsgeschützte Anlagen verwenden. Bildung zündfähiger oder explosiver Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Erdung der Gefäße bei Umfüllung empfohlen - Gefahr von elektrostatischer Aufladung möglich. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch.

#### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

-

## Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

## 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Schutz-, Sicherheits- und gesetzliche Vorschriften beachten. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrifte für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 5 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht rauchen! Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von starken Basen entfernt lagern. Von starken Säuren entfernt lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nur im originalen, dicht geschlossenen Behälter an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen (Frieren vermeiden). Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Mit geöffneter Verpackung vorsichtig handeln. Eindringen in Gewässer, Abflüsse und Kanalisation verhindern!

#### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

-

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

Lagerungsklasse (TRGS 510): 3

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

# ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.			
Bezeichnung	EG- Nr.	CAS- Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Ethylbenzol	-	100-41- 4	20	88	2(II)	DFG, H, Y, EU	Mandelsäure plus Phenylglyoxyl- säure - 250 mg/g Kreatinin - U - b
2- Butoxyethanol	-	111-76- 2	10	49	2(I)	EU, DFG; H, Y	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) - 150 mg/g Kreatinin - U - b, c
Butan-1-ol	-	71-36-3	100	310	1(I)	DFG, Y	Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse) - 2 mg/g Kreatinin - U - d Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse) - 10 mg/g Kreatinin - U - b
Propan-2-ol	-	67-63-0	200	500	2(II)	DFG, Y	Aceton - 25 mg/l - B - b Aceton - 25 mg/l - U - b
Toluol	-	108-88- 3	50	190	4(II)	DFG, EU, H, Y	Toluol - 600 $\mu$ g/L - B - g Toluol - 75 $\mu$ g/L - U - b o-Kresol (nach Hydrolyse) - 1,5 mg/l - U - b, c
Xylol (alle Isomeren)	-	1330- 20-7	100	440	2(II)	DFG, EU, H	Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere) - 2000 mg/L - U - b

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 6 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



## 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

N.b.

## 8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen verhindern.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei der Arbeit darf man nicht essen, trinken und rauchen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). (Material: Nitril, Neopren) Vor Gebrauch Hände mit einer geeigneten Schutzcreme schützen.

#### Körperschutz

Arbeitskleidung, beständig gegen organische Lösungsmittel.

#### Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

#### Thermische Gefahren

-

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	Vershiedene
-	Geruch:	charakteristisch

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 7 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



## Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

_		
-	pH-Wert	N.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	N.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	N.b.
-	Flammpunkt	4 °C
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N.b.
-	Explosionsgrenzen	> 1 vol %
-	Dampfdruck	N.b.
-	Dampfdichte	N.b.
-	Dichte	<b>Dichte</b> : 0,94 g/cm <sup>3</sup>
-	Löslichkeit	N.b.
-	Verteilungskoeffizient	N.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	N.b.
-	Zersetzungstemperatur	N.b.
-	Viskosität	N.b.
-	Explosive Eigenschaften	N.b.
-	Oxidierende Eigenschaften	N.b.

## 9.2. Sonstige Angaben

- Anmerkung:

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

-

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 40 °C aussetzen. Bei den Temperaturen über 50°C Bersten der Behälter möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Starke Basen.

Starke Säuren.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Dioxid, Rauch, Oxide und Stickstoff;

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 8 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



## **ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität

N.b.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

N.b.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

N.b.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

N.b.

(e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

(f) Karzinogenität

N.b.

(g) Reproduktionstoxizität

N.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

N.b.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

N.b.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

N.b.

(j) Aspirationsgefahr

N.b.

## **ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

## 12.1.1. Akute Toxizität

#### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Xylol (1330-20-7)	LC <sub>50</sub>	13,4 mg/L	96 h	Fische			
	LC <sub>50</sub>	3,3 mg/L	96 h	Fische			
Ethylbenzen (100-41-4)	LC <sub>50</sub>	9,6 mg/L	96 h	Fische			
	LC <sub>50</sub>	9,09 mg/L	96 h	Fische			
	LC <sub>50</sub>	4,2 mg/L	96 h	Fische			

## 12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 9 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



12.2.2. Bioabbau

N.b.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

#### 12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

## 12.7. Sonstige Angaben

#### Für das Produkt

Ekotoxikologische Daten stehen nicht zur Verfügung.

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

#### **Produkt**

Gemäß den Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisezzung in die Umwelt oder ins Wasser ist verboten.

#### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

08 01 11\* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

# Verunreinigte Verpackungen

Gemäß den Vorschriften.

## Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

\_

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

## **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 10 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



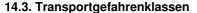
#### 14.1. UN-Nummer

UN 1263

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE (einschliesslich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschliesslich Farb- verdünnung und - lösemittel) (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)

IMDG: PAINT



3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Ш

#### 14.5. Umweltgefahren

NEIN.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Begrenzte Menge** 

5 L

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

**IMDG Flammpunkt** 

4 °C, c.c.

**IMDG EmS** 

F-E, <u>S-E</u>

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

# **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

## 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 11 von 13

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



## **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

## Änderungen

\_

#### Abkürzungen und Akronyme

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN - Europäisches Komitee für Normung

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. - Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DMEL - Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD - Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD - Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU - Nachgeschalteter Anwender

EG - Europäische Gemeinschaft

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

EG- Nummer - EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm

EQS - Umweltqualitätsnorm

EU - Europäische Union

Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV - Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten)

GES - Generisches Expositionsszenarium

GHS - Global Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

IT - Informationstechnologie

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

IUPAC - Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC - Gemeinsame Forschungsstelle

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE - Rechtssubjekt

LoW - Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

LR – Federführender Registrant

M/I - Hersteller/Importeur

MS - Mitgliedstaat

MSDB - Materialsicherheitsdatenblatt

OC - Verwendungsbedingungen

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABI. - Amtsblatt

OR - Alleinvertreter

OSHA - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

Druckdatum: 23.8.2019

Handelsname: 7170 Black Finish

Erstellt am: 13.11.2006 · Überarbeitet am: 31.5.2019 · Version: 1



PSA – persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR - Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM - Risikomanagementmaßnahme

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB - Sicherheitsdatenblatt

SIEF - Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE - Wiederholte Exposition

(STOT) SE - Einmalige Exposition

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

## <u>Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes</u>

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .



☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts

☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt

☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts

☑ Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 13 von 13